

56070 Koblenz

## Anforderungsbogen

Betr. : **Öffentliche Fäkalschlamm und Abwasserbeseitigung**

Datum: .....

### **Die nachstehend beschriebene Kleinkläranlage bzw. Grube**

**Soll am .....entleert werden .**

(Datum)

<b><u>Eigentümer</u></b>	
Name	: .....
Straße	: .....
Ort	: .....
Telefon	: .....

<b><u>Zu entleerendes Grundstück</u></b>	
Grundstücks-Nr.	: .....
Ortsteil	: .....
Straße	: .....

#### **Kleinkläranlage**

Inhalt : .....m<sup>3</sup>

Bauart :  1 Kammer  2 Kammer  3 Kammer  Vollbiologisch

Letzte Entleerung : .....

#### **Abwassergrube**

Inhalt : ..... m<sup>3</sup>

Letzte Entleerung : ..... Nächste Entleerung notwendig am : .....

Entleerungshäufigkeit :  ¼ jährlich  monatlich  2 wöchentlich

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )

**Hinweis** : In der Abwassersatzung der Stadt Koblenz steht unter anderem im **§ 17 Abfuhr** : Die Grundstückseigentümer haben die Stadt rechtzeitig von einer notwendigen Entleerung und mindestens eine Woche vor dem gewünschtem Abfuhrtermin zu benachrichtigen . Die Stadt kann auf diese Benachrichtigung verzichten, wenn sie Fäkalschlamm regelmäßig oder zu vorher bestimmten und öffentlich bekanntgemachten Zeit abholt.